Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 39 — Mittwoch, den 22. Mai

1929 — Siebenundsiebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Amtlicher Teil.

Betr. Schweine- und Schafzählung am 1. Juni 1929.

Von Reichs wegen findet am 1. Juni d. Js. eine **Schweinezählung** statt. In Preußen werden hierbei auch die Schafe mit erhoben.

Es liegt im dringenden Interesse der Reichs- und Staatsverwaltungen durch diese Zählung einen Aufschluß über den wirklichen Stand und den Entwicklungsgrad der Schweine- und Schafhaltung in allen Teilen des Landes im Vergleich mit den Vorjahren zu erlangen.

Da das Ergebnis einer Zählung die einzige amtliche Quelle ist, nach der der Stand der Schweine- und Schafzucht im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage auch von der Öffentlichkeit richtig beurteilt werden kann, so müssen sämtliche an der Zählung beteiligten Personen mit besonderem Nachdruck auf die sorgfältige Ausführung der Zählung an den einzelnen Orten hinwirken, um durch die vollständige Erfassung des Schweine- und Schafbestandes ein zuverlässiges amtliches Ergebnis zu gewinnen.

Ich ersuche daher, für zuverlässige Durchführung der Zählung Sorge zu tragen, damit hierdurch der wirkliche Schweine- und Schafbestand erfaßt wird. Durch örtliche Nachprüfungen werde ich feststellen lassen, ob die gemachten Angaben zutreffen und gegen die Besitzer, die falsche Angaben gemacht haben, Strafantrag stellen.

Die erforderlichen Formulare sind an die Magistrate und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises abgesandt. Auf die auf den Formularen abgedruckten Anweisungen weise ich besonders hin. Erforderlicher Mehrbedarf an Formularen ist umgehend anzufordern.

Im übrigen bemerke ich:

1. In den Zählbezirkslisten C sind alle Haushaltsvorsteher, bei denen sich Schweine und Schafe befinden, **getrennt** und nacheinander einzutragen. Mehrere Haushaltungen mit Vieh, z. B. die auf einem Gute vorhandenen Tagelöhner mit ihrem Viehbestande auf einer Zeile aufzuführen ist **unzulässig**.
2. In die Gemeindeliste E ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen, ohne nochmalige Aufführung der Viehhaltungen.

Es muß streng darauf gehalten werden, daß die **Liste C als Zählsbezirks-** und die **Liste E als Gemeindeliste** und nicht umgekehrt verwendet wird.

3. Reicht eine Liste nicht aus, so ist eine zweite, dritte usw. zu benutzen. Das Ankleben von Fahnen oder die Verwendung von Vordrucken früherer Zählungen ist nicht zulässig.
4. Von den Gemeindelisten E ist **ein Stück**, von den **Zählbezirkslisten C 2 Stück** und zwar die Ur- und Reinschrift bis spätestens 5. Juni d. Js. hier einzureichen.

Ich ersuche daher, sofort die nötigen Vorbereitungen zur Zählung zu treffen und mache es den Gemeindevorstehern zur Pflicht, den Termin für die Einreichung der Zählpapiere genau innezuhalten. Zählpapiere, die bis zum 7. Juni früh nicht eingegangen sind, werden kostenpflichtig abgeholt.

Belgard, den 18. Mai 1929.

Der Landrat.
J. V. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Schulrat
Schivelbein-Polzin. — Schivelbein, den 17. Mai 1929.

Vom 21. Mai bis zum 1. Juni bin ich beurlaubt und werde während dieser Zeit von Herrn Schulrat Else in Belgard vertreten.

Lucas.

Schulrat
Schivelbein-Polzin. — Schivelbein, den 17. Mai 1929.

Die Regierung, Abt. II, hat für die ländlichen Schulen das Werk „Hinterpommern, Wirtschafts- und Kulturaufgaben eines Grenzbezirks" überwiesen. Ich bitte die Herren Leiter der Schulen des Kreises Belgard, die zum Aufsichtsbezirk Schivelbein-Polzin gehören, es gelegentlich aus dem Amtszimmer des Rektors der Polziner Volksschule abholen zu lassen.

Lucas.

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch, den 22. Mai 1929.

Kreissparkasse Belgard

Oeffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto, Postscheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Bad Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstellen in Groß-Rambin und Ziezeneff.

Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

Bankverkehr

Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahlkammer.

Damit jeder sie sehe und jeder sie lobe
Schicken umsonst wir Hefte zur Probe!

Der deutsche Rundfunk

Die größte Funkzeitschrift! – bringt wöchentlich alle ausführlichen Programme der in- und ausländischen Sender

Heft 50 Pf., Monatsbezug RM 2.- / Man bestellt beim Postamt od. einer Buchhandlung / Probeheft umsonst vom Verlag Berlin N 24

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.